

# Aktualisierung des Mietspiegels für die Gemeinde Helgoland

Der erste Mietspiegel für die Gemeinde Helgoland wurde für die Jahre 2011 – 2012 erstellt. Die Aktualisierung erfolgte für die Jahre 2013 – 2014.

Gem. § 558 d Absatz 2 BGB ist der qualifizierte Mietspiegel alle 4 Jahre neu zu erstellen.

Demzufolge wurde für die Jahre 2015 – 2016 der 2. qualifizierte Mietspiegel erstellt, der dann für die folgenden beiden Jahre 2017 – 2018 aktualisiert wurde.

Turnusgemäß ist demnach die Erstellung des 3. qualifizierten Mietspiegels für die Jahre 2019 – 2020 vorgenommen worden.

**Die mittlere monatliche Nettokaltmiete aller zu berücksichtigten Wohnungen – unabhängig von Wohnfläche, Baujahr und sonstigen Wohnwertmerkmalen – (=qualifizierter Mietspiegel) liegt in der Gemeinde Helgoland für die Jahre 2019 – 2020 bei 8,08 €/m<sup>2</sup>.**

Der Mietspiegel für die Jahre 2019 – 2020 für die Gemeinde Helgoland wurde auf Grund der hohen Nachfrage auch wieder um die Kategorien Ein- und Zweifamilienhäuser ergänzt.

Die für die einzelnen Kategorien erstellten Mietspiegel für die Gemeinde Helgoland lauten wie folgt:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| • Standardwohnungen (qualifizierter Mietspiegel) | 8,08 €/m <sup>2</sup> |
| • Einfamilienhäuser                              | 8,28 €/m <sup>2</sup> |
| • Zweifamilienhäuser                             | 8,92 €/m <sup>2</sup> |

Helgoland, den 20.01.2020

  
Jörg Singer,  
Bürgermeister



## **Teilnehmer bei der Erstellung des 3. qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde Helgoland**

Es wurden wieder alle Eigentümer von Wohneigentum auf der Insel Helgoland angeschrieben und gebeten, sich an der Erstellung des Mietspiegels zu beteiligen.

Hier eine Aufstellung der abgegebenen Fragebögen:

• nicht zu berücksichtigen wegen unvollständiger Angaben, Gewerbenutzung, Ferienwohnungen oder Eigennutzung	322 Teilnehmer
• sozialer Wohnungsbau	0 Teilnehmer
• Einfamilienhäuser	31 Teilnehmer
• Zwei-/Mehrfamilienhäuser	22 Teilnehmer
• Standardwohnungen	139 Teilnehmer
<b>Gesamt</b>	<b>514 Rücksendungen</b>

War die Teilnahme der Eigentümer im Jahr 2010 mit 243 Rücksendungen (von ca. 650-700 Anfragen) noch sehr verhalten, konnte bereits bei Erstellung des 2. qualifizierten Mietspiegels für das Jahr 2015 eine erhöhte Resonanz von 425 Teilnehmer (von ca. 800-850 Anfragen) verzeichnet werden.

Erfreulich ist die wiederum gestiegene Bereitschaft der Eigentümer, bei der Erstellung eines realistischen Mietspiegels mitzuwirken. Obwohl in 2019 hierfür ein wesentlich längerer Abfragezeitraum erforderlich war. Insgesamt wurden 514 (von ca. 950) Auswertungsbögen zur Teilnahme an dieser Berechnung eingereicht, wovon jedoch leider nur 192 Bögen zur Auswertung herangezogen werden konnten.

Analog der Vorjahre wurde auch dieser 3. qualifizierte Mietspiegel (Standardwohnungen) um die weiteren Kategorien Ein- und Zweifamilienhäuser ergänzt. Der soziale Wohnungsbau wurde bei keinem der Rücksendungen angegeben, findet daher für die Jahre 2019 - 2020 keine Berücksichtigung.

Die Mietspiegel für den Zeitraum 2019 bis 2020 lauten wie folgt:

• Standardwohnungen (qualifizierter Mietspiegel)	8,08 €/m <sup>2</sup>
• Einfamilienhäuser, incl. Einliegerwohnung	8,28 €/m <sup>2</sup>
• Zweifamilienhäuser	8,92 €/m <sup>2</sup>